

## **Beitragsordnung des Vereins zur Förderung des Blasorchesters Gymnasium Paulinum Münster e.V.**

§ 5 Satz 4 der Satzung des Vereins zur Förderung des Blasorchesters Gymnasium Paulinum Münster e.V. enthält die Verpflichtung der Mitglieder, jährlich Beiträge an den Verein zu zahlen. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags wird gemäß § 5 Satz 5 der Satzung des Vereins von der Mitgliederversammlung beschlossen. Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat die außerordentliche Mitgliederversammlung vom 23.6.2022 nachstehende Beitragsordnung erlassen.

1. Die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeiträge gelten für das laufende Schuljahr, sofern die Mitgliederversammlung keinen anderen Termin beschließt.
2. Höhe:
  - 2.1 Für aktive Mitglieder beträgt der Beitrag jährlich EUR 60,--.
  - 2.2 Passive Mitglieder zahlen jährlich EUR 30,--.
3. Der Vorstand ist berechtigt, in geeigneten Fällen Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise zu erlassen oder zu stunden. Ein Rechtsanspruch des Mitglieds auf Ratenzahlung und /oder Stundung besteht nicht.
4. Mitglieder können auf freiwilliger Basis höhere Beiträge als die zuvor genannten einzahlen.
5. Änderungen dieser Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung des Blasorchesters Gymnasium Paulinum Münster e.V. beschlossen werden.

Münster, den 23.6.2022